



1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 18.02.2015
2. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

träglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 18.02.2015

Die 6. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 18.02.2015, 15:00 Uhr, - Sitzungsräume -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.01.2015 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Beitrittsbeschluss zu der aufschiebenden Bedingung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015
- 6.2 Beitritt des Landkreises Börde zur Kommunalen IT-UNION e.G. (KITU)
- 6.3 Verleihung eines Schulnamens für die Sekundarschule Haldensleben
- 6.4 Bericht über die Tätigkeit des Kreissenorenrates Börde in der Zeit von 2012 bis 2014
- 6.5 Erste Änderung der „Organisations- und Geschäftsordnung des Kreissenorenrates des Landkreises Börde (OrgGO)“ vom 22.02.2012 (Beschluss-Nr.: 757/DIV/2012)
- 6.6 Mitglieder des Kreissenorenrates des Landkreises Börde für die Wahlperiode 2015 bis 2019
- 6.7 Information zum Stand „Neubau Verwaltungsgebäude“
- 6.8 Wahl der Stellvertreter des Landkreises Börde in der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ auf Vorschlag der Fraktion der CDU
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.01.2015 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1 Personalangelegenheit
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 05.02.2015

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltver-

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreise Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Waldumwandlung gemäß § 8 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) auf nachfolgenden Grundstücken beantragt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße [ha]	Umwandlungsfläche [ha]
Glindenberg	1	45	60,7233	1,3545
Glindenberg	1	1/5	108,9407	0,7711
Glindenberg	1	11	0,4520	0,0091
Glindenberg	1	1/1	1,6608	0,0373
Glindenberg	1	67/1	5,6270	0,4137

Für nachstehende Flächen wurde bei der Unteren Forstbehörde ein Antrag aus Erstaufforstung gemäß § 9 WaldG LSA gestellt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße [ha]	Umwandlungsfläche [ha]
Heinrichsberg	14	16	1,8535	0,8530
Heinrichsberg	14	17/1	1,9440	1,9431
Heinrichsberg	14	17/2	2,1130	1,4344
Heinrichsberg	14	17/3	1,4540	0,2023
Heinrichsberg	14	17/4	0,9954	0,8510
Heinrichsberg	14	19/1	3,4952	1,3325
Wolmirstedt	32	4/4	3,9531	0,8644
Süplingen	7	371	9,6321	3,9200
Süplingen	7	52/2	0,0793	0,0793
Mahlwinkel	6	21/1	17,6113	17,6113
Mahlwinkel	6	96	0,7604	0,7604
Mahlwinkel	6	21/2	2,1702	0,7900
Mahlwinkel	6	17/9	10,6076	10,6076

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene bzw. allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der Unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt einzusehen.

Haldensleben, den 04.02.2015

gez. Walker
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de